



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Ulrike Caspary

GZ: (OB) 6 66

Datum: 26. APR. 2021

Aufnahme des Wanderweges Unterringel in das Straßenverzeichnis der LH DD AF1355/21

Sehr geehrte Frau Caspary,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„... im März 2019 informierte die Landeshauptstadt Dresden in einer Pressemitteilung über die Instandsetzung der Gewölbebrücke über die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG (Strecke 6212 Görlitz-Dresden). Die Brücke ist Teil des Wanderweges Unterringel, der von Langebrück über den Kreuzringel erreichbar ist. Ich bitte Sie folgenden Fragen dazu zu beantworten:

1. Wurde der Wanderweg Unterringel in das Straßenverzeichnis der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen?“

Das Sächsische Obergericht (SächsOVG) hat in seinem Urteil vom 5. Mai 2015 festgestellt, dass die Landeshauptstadt Dresden Trägerin der Straßenbaulast für die Wegeüberführung über die Eisenbahnstrecke Görlitz-Dresden bei Bahn-km 88,889 (Unterringel) ist. Es handelt sich hierbei um die in der Anfrage benannte Gewölbebrücke. Das SächsOVG stellte weiterhin fest, dass es sich bei dem Abschnitt des Unterringels zwischen dem Ortsausgang Liegau-Augustusbad und seiner Einmündung in den Kreuzringel um eine übergeleitete öffentliche Straße im Sinne des § 53 Absatz 1 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) handelt. Das Urteil ist rechtskräftig, Revision konnte nicht eingelegt werden. In Rechtsprechung und Literatur ist das Urteil umstritten.

Der vorbezeichnete Abschnitt des Unterringels wurde infolge des Urteils des SächsOVG als ÖW 31 in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege in den Abschnitten von Kreuzringel bis Beginn der Brücke über die Bahnanlage und von Ende der Brücke über die Bahnanlage bis Stadtgrenze als öffentlicher Waldweg aufgenommen. Die Eintragung des Abschnitts Beginn bis Ende der Brücke über die Bahnanlage erfolgte im Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege mit der Widmungsbeschränkung Wanderweg.

2. „Wenn nein, wann ist die Aufnahme in das Straßenverzeichnis geplant?“

Eine Eintragung ist erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert